



 Staatliches Bauamt Weilheim
Postfach 16 62 • 82356 Weilheim

1. Gemeinde Herrsching
z.Hd. Frau Faude
Bahnhofstr. 12
82211 Herrsching am Ammersee

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Bearbeiter	Weilheim, 08.04.2021
Fr. Faude 24.02.21	S22/4621/T119.21	Herr Eberle Hauptgebäude Zimmer 223	☎ 0881 990 1246 ☎ 0881 990 1000 jacob.eberle@stbawm.bayern.de

13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Herrsching im Bereich des künftigen Bebauungsplanes "Gymnasium Herrsching", im Bereich der Grundstücke Fl. Nrn. 1614, 1614/1, 1615, 1616, 1619, 1620/3, 1624, 1625, 1625/8, 1612/4 (Teil) und 1651 (Teil) der Gemarkung Herrsching;

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

hier: Stellungnahme des Staatlichen Bauamtes Weilheim

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Staatliche Bauamt Weilheim nimmt zu o.g. Bauleitplanung als Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung.

1.

<input checked="" type="checkbox"/>	Flächennutzungsplan	<input type="checkbox"/>	mit Landschaftsplan
13. Änderung im Bereich des künftigen Bebauungsplanes "Gymnasium Herrsching", im Bereich der Grundstücke Fl. Nrn. 1614, 1614/1, 1615, 1616, 1619, 1620/3, 1624, 1625, 1625/8, 1612/4 (Teil) und 1651 (Teil) der Gemarkung Herrsching;			
<input type="checkbox"/>	Bebauungsplan		
<input type="checkbox"/>	für das Gebiet		
<input type="checkbox"/>	mit Grünordnungsplan		
<input type="checkbox"/>	dient der Deckung dringenden Wohnbedarfs	<input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/>	Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan		
<input type="checkbox"/>	Sonstige Satzung		
<input checked="" type="checkbox"/>	Frist für die Stellungnahme	09.04.2021	(§ 4 Abs. 1 BauGB)
<input type="checkbox"/>	Frist: 1 Monat		

Amtssitz
Staatliches Bauamt Weilheim

Münchener Str. 39
82362 Weilheim
☎ +49 (881) 990-0
☎ +49 (881) 990-1000

Dienstgebäude
Weilheim

Pollinger Str. 8
82362 Weilheim
☎ +49 (881) 990-0
☎ +49 (881) 990-2170

Servicestelle
Landsberg

Geschwister-Scholl-Str. 1
86899 Landsberg am Lech
☎ +49 (8191) 934-0
☎ +49 (8191) 934-100

E-Mail und Internet

poststelle@stbawm.bayern.de
www.stbawm.bayern.de

2. Träger öffentlicher Belange

	- Straßenbauverwaltung -
	Staatliches Bauamt Weilheim (Straßenbau), Münchener Str. 39, Tel.: 0881 / 990-0
2.1	<input checked="" type="checkbox"/> keine Einwände.
2.2	<input type="checkbox"/> Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen
2.3	<input type="checkbox"/> Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes
2.4	<input type="checkbox"/> Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z.B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen) mit Angabe der Rechtsgrundlage sowie Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)
2.5	<input type="checkbox"/> Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

Wir bitten um Übersendung des Gemeinderatsbeschlusses, wenn unsere Stellungnahme behandelt wurde.

Der rechtsgültige Flächennutzungsplan (einschließlich Satzung) ist dem Staatlichen Bauamt Weilheim zu übersenden.

Mit freundlichen Grüßen



DN: cn=Jacob Eberle, c=DE,
o=Staatliches Bauamt Weilheim, ou=S22,
email=jacob.eberle@stbawm.bayern.de
Grund: Ich bin mit dem angegebenen
Teilen dieses Dokuments einverstanden
Ort: Weilheim
Datum: 2021.04.08 17:51:32 +0200'

Eberle
TAR